



Niederschrift

über die

23. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Sitzungstermin: Freitag, den 07.10.2011
Sitzungsbeginn: 09:00 Uhr
Sitzungsende: 11:35 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Landratsamtes in Erlangen

Anwesend sind:

stv. Landrätin Karin Knorr

CSU-Fraktion

Kreisrat Andreas Galster
 Kreisrätin Christa Matschl
 Kreisrat Michael Mirschberger
 Kreisrätin Friederike Schönbrunn

bis 11:31 Uhr, während TOP II/5.3
 als Vertreter für Kreisrat Ulrich Wustmann
 bis 11:31 Uhr, während TOP II/5.3

SPD-Fraktion

Kreisrat Jörg Bubel
 Kreisrat Dr. German Hacker
 Kreisrätin Melitta Schön
 Kreisrat Konrad Gubo

bis 10:42 Uhr, nach TOP II/2

FW-Fraktion

Kreisrat Gerald Brehm
 Kreisrat Wilfried Glässer

bis 10:08 Uhr, während TOP II/3

Bündnis 90/Die Grünen

Kreisrat Wolfgang Hirschmann
 Kreisrätin Dr. Christiane Kolbet

bis 10:00 Uhr, während TOP I/5
 ab 10:00 Uhr, während TOP I/5

Gäste/Sachverständige

Vorstandsvorsitzender Herbert Fiederling
 Kreisrätin Elke Weis

ab 9:50 Uhr bis 10:28 Uhr, nach TOP II/1
 nicht Mitglied im Kreisausschuss

Verwaltung

Verwaltungsdirektor Dieter Sperber
 Verwaltungsamtmann Marcus Schlemmer
 Verwaltungsdirektor Wilhelm Schmidt
 Regierungsdirektor Wolfgang Fischer
 Oberregierungsrätin Kathrin Gensler
 Kreisbaumeister Thomas Lux
 Verwaltungsoberamtsrat Heinz Ettinger
 Verwaltungsamtsrätin Annette Herla
 Beschäftigter Friedrich Schlegel
 Beschäftigter Andreas Brandmann
 Verwaltungsamtsrat Norbert Walter
 Verwaltungsamtmann Dietmar Pimpl
 Regierungsamtsrätin Sabine Pelzer

bis 11:31 Uhr, nach TOP II/4
 bis 11:31 Uhr, nach TOP II/4

bis 10:32 Uhr, nach TOP I/3
 bis 11:31 Uhr, nach TOP II/4

bis 10:42 Uhr, nach TOP II/2

bis 11:31 Uhr, nach TOP II/4
 bis 11:31 Uhr, nach TOP II/4
 bis 11:31 Uhr, nach TOP II/4
 bis 10:32 Uhr, nach TOP I/3

Schriftführer

Regierungsamtfrau Birgit Stolla

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung:

1. Vertrag mit dem Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nürnberg (ZRFN) über die Beibehaltung der Zuständigkeiten für den Analogfunk.
2. Kreishaushalt 2012; Bericht über den derzeitigen Verfahrensstand.
3. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.09.2011; Gigaliner in ERH.
4. Antrag/Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 22.09.2011; Bus-Anschluss für Möhrendorf an das S-Bahn-Netz; Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit der S-Bahn.

II. Nichtöffentliche Sitzung:

.....

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 23.09.2011; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung bittet stv. Landrätin Knorr, die Tagesordnung um folgenden dringlichen Tagesordnungspunkt 5

„Information zum Ergebnis einer standardisierten Bewertung der L-Variante der StUB“

zu ergänzen.

Die Mitglieder des Kreisausschusses sind mit der Ergänzung einverstanden.

Anschließend erklären die Fraktionsvorsitzenden übereinstimmend, dass dieser Tagesordnungspunkt auch in die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung am 10.10.2011 aufgenommen werden soll, damit die Informationen allen Damen und Herren Kreisräten zur Verfügung stehen.

I. Öffentliche Sitzung:

1. Vertrag mit dem Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nürnberg (ZRFN) über die Beibehaltung der Zuständigkeiten für den Analogfunk

Den Mitgliedern des Kreisausschusses liegen zu diesem Tagesordnungspunkt eine ausführliche Sitzungsvorlage sowie ein Vertragsentwurf vor. Dieser ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Landkreis Erlangen-Höchstadt schließt mit dem Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nürnberg den in der Anlage vorgelegten Vertrag zur Beibehaltung der Zuständigkeit des Landkreises Erlangen-Höchstadt für die analogfunktechnische Infrastruktur für den Bereich der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

2. Kreishaushalt 2012; Bericht über den derzeitigen Verfahrensstand

Den Mitgliedern des Kreisausschusses liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine ausführliche Sitzungsvorlage vor, in der über den derzeitigen Verfahrensstand zur Aufstellung des Kreishaushaltes 2012 berichtet wird.

Auf Nachfrage zur Haushaltslage des Bezirks Mittelfranken teilt stv. Landrätin und stv. Bezirkstagspräsidentin Knorr mit, dass nachzeitigem Kenntnisstand voraussichtlich eine Anhebung der Bezirksumlage notwendig werde; dies jedoch nicht in Höhe von ganzen 2 Punkten.

Verwaltungsdirektor Schmidt erklärt, die Gespräche zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden und der Bayer. Staatsregierung würden wohl Ende Oktober/Anfang November stattfinden. Forderungen des Bayerischen Landkreistages an die Staatsregierung liegen derzeit noch nicht vor. Für die geplante stufenweise Übernahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in den Bundshaushalt sei ein Dreistufenmodell geplant. In der ersten Umsetzungsstufe würde dies den Kreishaushalt mit ca. 100 000 € bis 150 000 € betreffen. Dies wäre für die Kreisumlage nicht relevant. Maßgeblichere

finanzielle Auswirkungen hätte diese Gesetzesänderung möglicherweise für den Bezirk Mittelfranken. Das hierfür notwendige Gesetz ist jedoch noch nicht beschlossen.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen

3. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.09.2011; Gigaliner in ERH

Die Mitglieder des Kreisausschusses erhalten zu diesem Tagesordnungspunkt eine ausführliche Tischvorlage. Diese ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Kreisrat Hirschmann erklärt der Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.09.2011 sei damit umfassend beantwortet und sei damit erledigt.

4. Antrag/Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 22.09.2011; Busanschluss für Möhrendorf an das S-Bahn-Netz/Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit der Bahn

Die Mitglieder des Kreisausschusses erhalten zu diesem Tagesordnungspunkt zwei Tischvorlagen. Diese sind dieser Niederschrift als Anlagen beigelegt.

Kreisrat Bubel weist nochmals darauf hin, wie wichtig die Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit der öffentlichen Verkehrsmittel für deren Akzeptanz ist. Hinsichtlich des Antrages, im Zuge der Überplanung des ÖPNV-Gebietes Baiersdorf für die Buslinie 254 Möhrendorf-Erlangen eine veränderte Routenführung von Möhrendorf über den S-Bahn-Halt Bubenreuth (neue Bushaltestelle) nach Erlangen und zurück zu prüfen und umzusetzen, könne das Ergebnis der Prüfung durch das Planungsbüro Nahverkehrsberatung Südwest abgewartet werden. Es besteht Einverständnis den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zurückzustellen.

5. Information zum Ergebnis einer standardisierten Bewertung der L-Variante der StUB

Kreisrat und Bürgermeister der Stadt Herzogenaurach Dr. Hacker erläutert im Rahmen eines kurzen Vortrages das Ergebnis eines Gutachtens zur sogenannten L-Variante einer Stadt-Umland-Bahn (StUB) zwischen Herzogenaurach und Nürnberg Am Wegfeld über Erlangen. Dieses wurde von der Stadt Herzogenaurach in enger Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie beauftragt. Der nun ermittelte Nutzen-Kosten-Indikator von 1,10 zeige, dass ein schienengebundener ÖPNV auf dieser Strecke durchaus zu rechtfertigen sei und die L-Variante der erste Bauabschnitt einer StUB sein könnte. Es sei daher ein wichtiges Ergebnis, um einen ersten Schritt in Richtung Realisierung einer StUB, zu unternehmen. Neben den weiteren Abstimmungsgesprächen mit den beteiligten Gebietskörperschaften sowie dem Verkehrsverbund und der Erstellung einer Folgekostenrechnung müsse nun vor allem der formale Weg eingeschlagen werden, um eine Aufnahme dieses ersten Bauabschnittes in die Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) zu erreichen. Der Stadtrat der Stadt Herzogenaurach hat sich bereits einstimmig dafür ausgesprochen und ebenso festgelegt, einen finanziellen Beitrag für die Planung und Realisierung zu leisten.

In mehreren Wortmeldungen wird deutlich gemacht, dass eine schienenmäßige Anbindung von Herzogenaurach grundsätzlich begrüßt wird. Gleichzeitig dürfe jedoch das Gesamtsystem StUB durch eine vorzeitige Realisierung der L-Variante nicht gefährdet werden. Maßgeblich für die weitere Beurteilung der StUB im östlichen Landkreisbereich seien vor allem das noch ausstehende Gutachten zum

T-Netz und schließlich die Frage der Realisierung einer Südumgehung Uttenreuth.

Kreisrätin Matschl weist auf die nach wie vor bestehende Verkehrsbelastung in Uttenreuth hin. Eine StUB mit einem Kurzast lediglich bis Buckenhof/Spardorf würde den östlichen Landkreis nicht entlasten. Zur Frage der Südumgehung Uttenreuth gelte nach wie vor der hierzu gefasste Kreistagsbeschluss. Die Oberste Baubehörde habe hierzu noch keine Entscheidung getroffen.

Regierungsdirektor Fischer erläutert bei Realisierung eines L-Netzes werde mit Kosten in Höhe von ca. 216 Mio. € gerechnet. Ein T-Netz mit Endpunkt Buckenhof koste rund 256 Mio. €. Grundsätzlich mache ein Nutzen-Kosten-Indikator von über 1,0 ein Projekt förderfähig nach dem GVFG. Die nicht mit Fördermitteln abgedeckten Kosten müssen von den beteiligten Kommunen finanziert werden. Mit einer Endhaltstelle der StUB in Buckenhof scheidet die bisherige Beteiligung des Landkreises Forchheim aus. Entsprechend würde sich der finanzielle Beitrag der übrigen Kommunen erhöhen. Wichtig sei jedoch vor allem, dass der Antrag auf Förderung nach dem GVFG die Entscheidung voraussetzt, für welches StUB-Netz ein Antrag gestellt wird. Unbedingt geklärt werden sollte dann auch die Frage, inwieweit ein bereits bestehendes Netz in die Beurteilung der Förderfähigkeit einer Verlängerung z.B. in Richtung Osten einbezogen werden würde.

Kreisrat Dr. Hacker macht abschließend deutlich, dass eine parteiübergreifende Klärung unbedingt erforderlich ist und aus seiner Sicht eine Verlängerung eines bestehenden Schienennetzes wie auch im U- und S-Bahn-Bau üblich nichts Ungewöhnliches sei.

Stellvertretende Landrätin Knorr stellt abschließend fest, dass mit diesem Bericht eine erste Information gegeben wurde. Da die Angelegenheit in der nächsten Kreistagssitzung behandelt werden soll, kann die Diskussion darüber dort fortgeführt werden.

II. Nichtöffentliche Sitzung:

.....

Erlangen, 10.10.2011

Karin Knorr
stv. Landrätin

Birgit Stolla
Regierungsamtfrau

Öffentlich-rechtlicher Vertrag
zwischen
dem Landkreis/der Stadt...,
...,
vertreten durch...
- im folgenden: **Verbandsmitglied -**
und dem
Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nürnberg,
Hauptmarkt 18, 90403,
vertreten durch den **Verbandsvorsitzenden...**
- im folgenden **ZRFN -**

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Gegenstand dieses Vertrages ist der Betrieb, die Wartung und die Instandhaltung der für die Alarmierung und Kommunikation der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes notwendigen analog-funktechnischen Infrastruktur im Bereich des Verbandsmitglieds.
- (2) Ziel dieses Vertrages ist es, abweichend von Art. 3 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über die Errichtung und den Betrieb der Integrierten Leitstellen (ILSG) die bisherigen Zuständigkeit des Verbandsmitglieds für die Aufgabe nach Abs. 1 übergangsweise bis zur flächendeckenden Inbetriebnahme des digitalen BOS-Funks für den Bereich der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes und der damit verbundenen endgültigen Außerdienststellung der bisherigen analogen Funkinfrastruktur im Gebiet des ZRFN im in § 2 geregelten Umfang zu erhalten.

§ 2 Betrieb der Funkinfrastruktur

- (1) Um eine Anbindung der Funkrelaisstationen zu ermöglichen, stellt das Verbandsmitglied die hierzu notwendigen Schnittstellen in der ILS funktionsfähig zur Verfügung.
- (2) Das Verbandsmitglied verpflichtet sich, alle zur Sicherstellung des störungsfreien Betriebs der in § 1 Abs. 1 genannten Funkanlagen notwendigen Wartungs-, Instandhaltungs- und Ausbaumaßnahmen auf eigene Kosten vorzunehmen.
- (3) Soweit für die Erfüllung der Aufgaben nach Abs. 1 und 2 von Dritter Seite Zuwendungen gewährt werden, verpflichteten sich die Vertragsparteien, sich gegenseitig bei der Beantragung dieser Zuschüsse zu unterstützen.

§ 3 Behebung vom Störungen

- (1) Die Vertragsparteien verpflichten sich, sich gegenseitig unverzüglich über beim Betrieb der in § 1 Abs. 1 genannten Funkanlagen auftretende Störungen zu unterrichten. Sie verpflichten sich im Rahmen des § 2 Abs. 1 und 3, unverzüglich nach Auftreten der Störung die zu deren baldmöglichster Behebung notwendigen Maßnahmen durchzuführen.
- (2) Scheitert eine kurzfristige Behebung der Störung, verpflichten sich die Vertragsparteien, vertrauensvoll bei einer technischen Lösung zusammenzuarbeiten, die die jederzeitige Alarmierbarkeit der Feuerwehr- und Katastrophenschutzkräfte bis zur endgültige Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft sicherstellt. Die Kosten sind von der Vertragspartei zu tragen in deren Zuständigkeitsbereich die Ursache der Störung fällt.

§ 4 Haftung bei Störungen

- (1) Die Vertragsparteien haften jeweils für die ordnungsgemäße Erfüllung der durch diesen Vertrag übernommenen Verpflichtungen.
- (2) Sie verpflichten sich, die jeweils andere Vertragspartei von Ansprüchen Dritter freizustellen, die in Bezug ihre Verpflichtungen nach Abs. 1 gegenüber der anderen Vertragspartei erhoben werden.

§ 5 Vertragsdauer

- (1) Unter der Bedingung der Zustimmung aller Verbandsmitglieder tritt dieser Vertrag zum 24.11.2010 in Kraft und endet mit dem 31.12.2015. Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von neun Monaten zum jeweiligen Vertragsende gegenüber der anderen Vertragspartei gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Schriftform und ist zu begründen. Das Recht auf Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die jeweils andere Vertragspartei bestätigt die Kündigung und den Zeitpunkt der Beendigung dieses Vertrages schriftlich.
- (2) Unabhängig von Abs. 1 tritt dieser Vertrag mit Ausnahme des § 4 mit der Inbetriebnahme des digitalen BOS-Funks für den Bereich der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes und der endgültigen Außerdienststellung der bisherigen analogen Funkinfrastruktur nach § 1 Abs. 1 im gesamten Gebiet des ZRFN außer Kraft. Abs. 1 Satz 5 gilt entsprechend.

§ 6 Sonstiges

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sowie mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.
- (2) Die Gültigkeit dieses Vertrages wird durch eine etwaige Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen nicht berührt.
- (3) Die Vertragsparteien verpflichten sich, unwirksame Vertragsbestimmungen durch solche zu ersetzen, die möglichst den gleichen Erfolg herbeiführen.

Nürnberg, den
ZRFN

... den
Verbandsmitglied

Kreisrat

Manfred Bachmayer
Hallerstr. 15
90542 Eckental
Telefon: 09126 / 287407

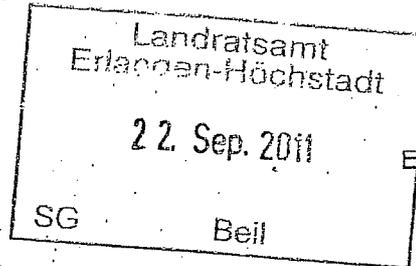
Kreisrat

Wolfgang Hirschmann
Dresdener Straße 7a
91080 Uttenreuth
Telefon: 0911 / 58906

Landratsamt Erlangen-Höchstadt
z.Hd. Herrn Landrat Eberhard Irlinger
Marktplatz 6

91054 Erlangen

per FAX: 09131 / 803101



Eckental, 22.09.2011

Gigaliner in ERH

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Staatsregierung hat auf Wunsch von Bundesverkehrsministers Ramsauer eine Liste von Autobahnen, Bundes-, Staats- und Kreisstraßen in Bayern vorgelegt, auf denen ab Herbst 2011 versuchsweise für 5 Jahre sogenannte Gigaliner fahren sollen. Bei den Autobahnen sind die A 3 und die A 73 in unserem Landkreis als Strecken für den Gigaliner betroffen. Die Anschlußstrecken im Netz der Staats-, Kreis- und Gemeindestraßen sollten dabei einer gesonderten Prüfung unterzogen, die dem Erlaubnisverfahren für Großraum- und Schwertransporte nachgebildet ist. Dabei sollten die kommunalen Träger der Straßenbaulast einbezogen werden.

Wir beantragen daher für die kommende Sitzung des Kreisausschusses einen aufklärenden Sachstandsbericht zu diesem Thema:

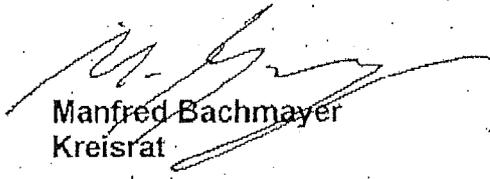
- 1, Sind dem Landratsamt Anschlußstrecken für Gigaliner im Landkreis bekannt?
- 2, Wenn ja, würden bzw. werden Kreis- und Gemeindestraßen im Landkreis einer gesonderten Prüfung im o.g. Sinne unterzogen? Wenn ja, welche Straßen betrifft dies und mit welchem Ergebnis?



3, Ist dem Landratsamt bekannt, ob Staatsstraßen im Landkreisgebiet geprüft worden sind? Wenn ja, welche Straßen betrifft dies und mit welchem Ergebnis?

Gerne stehen wir für Rückfragen zur Verfügung und verbleiben mit freundlichen Grüßen

gez.
Wolfgang Hirschmann
Kreisrat


Manfred Bachmayer
Kreisrat



Tischvorlage

Vorlage Nr.: SG 61.2/001/2011

Sachgebiet: SG 61.2 Verkehrssicherheit	Datum: 07.10.2011
Bearbeitung: Katharina Thieme	AZ: 61.2

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreisausschuss	07.10.2011	öffentliche Sitzung

Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.09.2011; Gigaliner in ERH

I. Sachverhalt:

Der Bund plant eine auf fünf Jahre befristete „Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften für Fahrzeugkombinationen mit Überlänge“. Dadurch soll für die Erprobung von Fahrzeugen mit Überlänge (Lang-LKW) eine rechtliche Grundlage geschaffen werden. Ziel der Erprobung ist es, unter anderem festzustellen, ob sich der Ausstoß von Kohlendioxid und Feinstaub reduzieren lässt und ob auf Dauer die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet werden kann. Auch die Auswirkungen auf den Schienenverkehr sollen untersucht werden.

Zum Einsatz kommen bei diesem Versuch Fahrzeuge/Fahrzeugkombinationen, deren Gesamtlänge 25,25 m und deren zulässige Gesamtmasse 40 t bzw. 44 t nicht überschreiten. Es handelt sich bei derartigen Kombinationen begrifflich nicht um Gigaliner (25,25 m + 60t), sondern um Lang-LKW. Im Rahmen des Versuchs sollen im Bereich der teilnehmenden Bundesländer ca. 400 Lang-LKW zum Einsatz kommen.

In einem ersten Schritt hat Bayern durch das federführende Staatsministerium des Innern unter Beteiligung der Straßenverkehrsbehörden bereits das Autobahnnetz sowie Anschlussstrecken für geeignet zur Erprobung der Lang-LKW befunden und diese an das Bundesministerium für Verkehr gemeldet. Hinsichtlich des Zubringernetzes wurde ein Anhörungsverfahren durchgeführt, bei dem die betroffenen Straßenverkehrsbehörden die Eignung der Straßen beurteilen sollten.

Da jedoch der Landkreis lediglich hinsichtlich des Autobahnnetzes betroffen ist und darüber hinaus keine Anschlussstrecken im Landkreisgebiet gemeldet worden sind, waren bislang weder das kreiseigene Tiefbauamt noch die untere Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes an dem Verfahren beteiligt.

Somit findet ein Probetrieb, falls die entsprechende Ausnahmerechtsverordnung in Kraft tritt, voraussichtlich ab Herbst 2011 lediglich auf den Bundesautobahnen im Landkreisgebiet, nicht jedoch auf Kreisstraßen oder anderen Straßen im Kreisgebiet statt.

Die Fragen 1-3 sind daher jeweils mit „Nein“ zu beantworten.



Abs. Jörg Bubel - Tannenweg 10 - 91325 Adelsdorf
Landratsamt Erlangen-Höchstadt

z. Hd. Hrn. Landrat E. Irlinger und Fr. stellv. Landrätin K. Knorr

Marktplatz 6

91054 Erlangen

per Fax - 2 Blatt -

Adelsdorf, den 22.09.2011

Betrifft: Antrag „Bus-Anschluss für Möhrendorf an das S-Bahn-Netz „

Sehr geehrter Hrn. Landrat E. Irlinger, sehr geehrte stellv. Landrätin Karin Knorr!

1. Die SPD-Fraktion stellt für die nächste Kreisausschuss- bzw. Kreistagssitzung folgenden Antrag:

Im Zuge der Überplanung des ÖPNV-Gebietes Baiersdorf ist für die Buslinie 254 Möhrendorf – Erlangen eine veränderte Routenführung von Möhrendorf über den S-Bahn-Halt Bubenreuth (neue Bushaltestelle) nach Erlangen und zurück zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen.

Begründung:

Die derzeitige Routenführung der Linie 254 leitet den Bus hinter Möhrendorf auf die A73, dann in der Regel über die Haltestelle Schlachthof zum Busbahnhof Erlangen. Im Anschluss durch Erlangen über die Staatsstraße vorbei an Bubenreuth zurück nach Möhrendorf. Eine Führung der Linie in beiden Richtungen über die Staatsstraße mit einem Halt an der S-Bahnstation Bubenreuth würde für die Fahrgäste, die die S-Bahn Richtung Bamberg oder Nürnberg benutzen, eine wesentliche Verbesserung (Verkürzung) der Fahrzeit darstellen. Das Umsteigen in Bubenreuth benötigt auch weniger Zeit als in dem größeren Bahnhof in Erlangen.

Die anderen Fahrgäste, die nach Erlangen möchten, können die Ziele in Erlangen weiterhin wie gewohnt per Bus erreichen, da sich an der Streckenführung mit Ausnahme der Haltestelle „Schlachthof“ nichts ändert. Die Fahrzeit des Busses insgesamt würde sich etwas verlängern. Die Vorteile, die diese Streckenführung aufweist überwiegen aber bei Weitem



2. Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit der S-Bahn

Seit dem Start der S-Bahn im letzten Jahr gibt es neben den Problemen mit dem Wagenpark auch erhebliche Probleme mit der Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit. Wir bitten um einen entsprechenden Bericht über die Gründe und über die von der Bahn getroffenen Maßnahmen zur Einhaltung des Fahrplanes. Auch über die weitere Zeitplanung, wann stehen die neuen Wagen zur Verfügung und wann sind die Probleme mit der Pünktlichkeit behoben, erbitten wir einen Bericht.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jörg Bubel'.

Jörg Bubel



Tischvorlage

Vorlage Nr.: SG13.2/013/2011

Sachgebiet: SG 13.2 - ÖPNV	Datum: 07.10.2011
Bearbeitung: Beate Noppenberger	AZ: 13.2

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreisausschuss	07.10.2011	öffentliche Sitzung

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 22.09.2011; Bus-Anschluss für Möhrendorf an das S-Bahn-Netz

Sachverhalt:

Zum Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 22.09.2011 hat die Verwaltung das Planungsbüro Nahverkehrsberatung Südwest, welches aktuell im Auftrag der Landkreise Forchheim und Erlangen-Höchstadt mit der Überplanung des Großraumes Baiersdorf (und in diesem Rahmen auch mit etwaigen Anpassungen der Linien 253 Erlangen-Bubenreuth und 254 Erlangen-Möhrendorf befasst ist), um eine Stellungnahme gebeten.

Der Verwaltung wurde mitgeteilt, dass die Planungsarbeiten noch nicht so weit fortgeschritten seien, dass bereits Ergebnisse vorlägen.

Der Gedanke, die Buslinie 254 in beiden Fahrtrichtungen über den S-Bahn-Halt Bubenreuth zu führen und dort eine Haltestelle einzurichten, weise möglicherweise tatsächlich einen gewissen planerischen Charme auf, da sich in Bubenreuth die Bahnen beider Fahrtrichtungen fast begegnen (Abstand nur 2 Minuten), und man mit einer Anbindung dort dann jeweils Anschlüsse in/aus Richtung Nürnberg und Forchheim anbieten könnte.

Folgende Probleme seien jedoch mit einer derartigen Änderung verbunden:

- Wenn man die Linie 254 in ihrer heutigen Form beließe und nur die Linienführung wie dargestellt verändere, verlängere sich die Fahrzeit zwischen Möhrendorf und Erlangen, was einen Mehrbedarf an Bussen zur Folge habe.
- Denkbar sei im Grundsatz auch eine Verschmelzung der Linien 253 und 254 zu einer einzigen, neuen Linie mit der Linienführung Erlangen - Bubenreuth - S-Bahn-Halt Bubenreuth - Möhrendorf - Kleinseebach. Mit der zwischen Bubenreuth Bf. und Erlangen wegfallenden Fahrleistung der Linie 254 ließe sich ggf. das Angebot auf der neuen Linie verdichten (Halbstundentakt). Diese müsse dann fahrplantechnisch so gelegt werden, dass in Bubenreuth S-Bahn-Anschluss von und nach Möhrendorf bestehe.

Das Planungsbüro wird abschließende Ergebnisse voraussichtlich erst gegen Jahresende präsentieren können. In der Folge ist eine Befassung des Arbeitskreises Nahverkehr und des Kreisausschusses vorgesehen.



Tischvorlage

Vorlage Nr.: SG13.2/014/2011

Sachgebiet: SG 13.2 - ÖPNV	Datum: 28.09.2011
Bearbeitung: Beate Noppenberger	AZ: 13.2

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreisausschuss	07.10.2011	öffentliche Sitzung

Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 22.09.2011; Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit der S-Bahn

I. Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 22.09.2011 bittet die SPD-Kreistagsfraktion um einen Bericht über die Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit der S-Bahn (S 1). Im Detail sollen Gründe und Maßnahmen genannt werden sowie Aussagen zum Zeitplan für die Inbetriebnahme der neuen S-Bahn-Züge.

In Anbetracht der Tatsache, dass der Landkreis Erlangen-Höchstadt für die S-Bahn nicht verantwortlich ist, wurde eine Stellungnahme angefordert, die der Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) zusammen mit der DB Regio AG verfasst hat und wie folgt zitiert wird:

"1. Es ist richtig, dass im Vergleich zum Pünktlichkeitswert für das Gesamt-S-Bahn-Netz mit 94,1 % die Pünktlichkeitswerte für die S 1 im ersten Halbjahr 2011 mit 88,5 % und starken Ausschlägen nach unten deutlich unter dem Durchschnitt liegen.

2. Grundsätzlich werden von der DB Regio als Begründung für die im ersten Halbjahr unbefriedigenden Pünktlichkeitswerte - die überdurchschnittlich hohe Anzahl von Baumaßnahmen (99 auf der S 1), - die nicht vorhandene durchgängige Gleisinfrastruktur zwischen Fürth-Nord und Eltersdorf (Klärung der Trassenfrage Verschwenk oder Bestandstrasse), - die Probleme aufgrund Mischverkehr mit RE-, Fern- und Güterverkehr herangezogen. Darüber hinaus wurde ab Mai die S-Bahn-Station Rothenburger Str. und ab 01.07. der Halt in Vach zusätzlich in das Betriebsprogramm aufgenommen.

3. Maßnahmen zur Einhaltung des Fahrplanes

Die Fahrplanstabilität bei DB Regio ist vor allem abhängig von der zeitgerechten Abwicklung und Fertigstellung der Baumaßnahmen (durch DB Netze). Darauf hat DB Regio kaum bzw. überhaupt keinen Einfluss. Dagegen hat sie durch den Umbau von Steuerwagen eine Effizienzsteigerung beim Fahrzeugeinsatz und damit beim Übergangsfahrplankonzept in den letzten Wochen erreicht. Weitere Fahrplanstabilität wird sich durch den Einsatz der neuen S-Bahn-Triebzüge - nach Erprobung - einstellen. Ob die vorgesehene sukzessive Einführung von S-Bahn-Garnituren auf der S 1 bis zum Fahrplanwechsel 2011/12 realistisch ist, ist abhängig von weiteren Verhandlungen zwischen DB AG und dem Fahrzeughersteller bis Mitte Oktober 2011. Deren Ergebnisse sind derzeit nicht absehbar.

4. Die Situation für die Kunden wird sich dann verbessern wenn die derzeitigen Einzelbaumaßnahmen abgeschlossen sind. Allerdings ist klar, dass die Strecke Nürnberg-Fürth-Erlangen-Bamberg noch auf Jahre keine durchgängige S-Bahn-Gleisinfrasturktur haben wird. Erst wenn die Maßnahmen der VDE 8.1 (viergleisiger Ausbau nördlich Eltersdorf), das S-Bahn-Gleis zwischen Fürth Nord und Eltersdorf und die Anbindung des Güterzugtunnels fertig gestellt sind und die neuen S-Bahn-Fahrzeuge stabil laufen, sind die Voraussetzungen für einen reibungslosen 20-Min-Takt gegeben."



Landratsamt Erlangen-Höchstadt | Postfach 25 20 | 91013 Erlangen

An die Damen und Herren
Mitglieder des Kreisausschusses
des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Kreisorgane

Marktplatz 6, 91054 Erlangen



Busbahnhof, Hugenottenplatz
Bahnhof Erlangen

Zimmer: 107

Ansprechpartnerin: Birgit Stolla

Telefon: 09131/803-349

Telefax: 09131/803-192

E-Mail: birgit.stolla@erlangen-hoechstadt.de

Unser Zeichen: L1.1 014

Erlangen, 27.09.2011

23. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag von Frau stv. Landrätin Karin Knorr übersenden wir Ihnen den Antrag von Kreisrat Dr. German Hacker vom 26.09.2011 auf Behandlung des Tagesordnungspunktes:

„Information zum Ergebnis einer standardisierten Bewertung der L-Variante der StUB“

Entsprechend § 17 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und weitere Ausschüsse ist eine Behandlung des Tagesordnungspunktes in der nächsten Kreisausschusssitzung vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen


Birgit Stolla

Anlage: 1Antrag vom 26.09.2011



Stolla Birgit

Von: Schlemmer Marcus
Gesendet: Dienstag, 27. September 2011 09:04
An: Stolla Birgit
Betreff: WG: Informations-TOP zu StUB-Gutachten

Von: Hacker German [mailto:hacker@herzogenaurach.de]
Gesendet: Montag, 26. September 2011 16:18
An: Schlemmer Marcus
Cc: Fischer Wolfgang; Wettstein Anja; Höfler Gerhard; Hofmann Manfred; sebastian.roehrig@stmwivt.bayern.de
Betreff: Informations-TOP zu StUB-Gutachten

Sehr geehrter Herr Schlemmer,

die Stadt Herzogenaurach und das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (StMWIVT) haben ein Gutachten zur sog. L-Variante der Stadt-Umland-Bahn (Strecke Herzogenaurach - Erlangen - Nürnberg am Wegfeld) zu gleichen Teilen gemeinsam finanziert. Als formaler Auftraggeber fungierte die Stadt Herzogenaurach. Das Gutachten (Ergebnis einer sog. Standardisierten Bewertung) wurde am 25.9.2011 gemeinsam von Frau Staatssekretärin Katja Hessel und mir der Öffentlichkeit vorgestellt.

Das Resümee des Gutachters lautet wie folgt (Auszug):

„Für die „L-Variante“ konnten verkehrliche Wirkungen errechnet werden, die unter Berücksichtigung des erzielbaren Fahrgastpotentials für die StUB einen schienengebundenen ÖPNV rechtfertigen. Das Ergebnis der gesamtwirtschaftlichen Bewertung mit einem Nutzen-Kosten-Indikator von 1,10 ist in hohem Maße belastbar, weil bei allen Prognoseprämissen ein vergleichsweise konservativer Ansatz zugrunde gelegt wurde. Insbesondere bei der Festlegung der absehbaren Strukturentwicklung sind die Annahmen eher pessimistisch als optimistisch. (...) Bei dem Gesamtnetz für die StUB Erlangen handelt es sich um ein vergleichbar sehr umfangreiches Investitionsvorhaben im Bereich des kommunalen ÖPNVs. Dieses Vorhaben wird sich bei einer Realisierung insbesondere auch vor dem Hintergrund der komplexen planungsrechtlichen Verfahren (Raumordnungsverfahren, Planfeststellungsverfahren) über einen längeren Zeitraum erstrecken. Die Realisierung wird in Baustufen erfolgen. Auf Grundlage der in dieser Planung und Bewertung erzielten Ergebnisse bietet es sich an, für den Fall einer positiven Entscheidung zur Realisierung der StUB in einer ersten Baustufe sich auf die sogenannte „L-Variante“ zu konzentrieren. (...)“

Das Ergebnis des Gutachtens und mögliche weitere Schritte sind selbstverständlich mit den beteiligten Gebietskörperschaften (ERH, ER, N) und dem VGN/ZVGN abzustimmen. Dies wird in die Wege geleitet. In Bezug auf den Landkreis ERH als für Herzogenaurach zuständigem Aufgabenträger des ÖPNV halte ich es für wichtig, das Ergebnis bei der nächsten Kreistagssitzung am 10.10.2011 zunächst vorzustellen, damit alle Kreisräte – neben der Berichterstattung in den Medien – umfassend informiert sind. Ich habe sämtliche vorliegenden Unterlagen (Gutachten und Stellungnahmen) am 25.9.2011 bereits an die Fraktionsvorsitzenden der im Kreistag vertretenen Parteien weitergeleitet. Ich bitte daher um Aufnahme eines Tagesordnungspunktes „Information zum Ergebnis einer Standardisierten Bewertung der „L-Variante“ der StUB“ zur nächsten Kreistagssitzung. Die Vorstellung im Gremium würde ich übernehmen.

Vielen Dank für Ihre Mühe.

Mit freundlichen Grüßen

German Hacker

Stadt Herzogenaurach
1. Bürgermeister
Dr. German Hacker

27.09.2011